

Vorläufige Öffentliche Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weingarten (Baden)
am Montag, 13.03.2023, in Weingarten (Baden)

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Eric Bänziger

Mitglieder

Herr Werner Burst

Frau Sonja Döbbelin

Herr Hans-Martin Flinspach

Frau Dr. Andrea Friebel Urkundsperson

Herr Gerhard Fritscher

Herr Matthias Görner

Frau Sonja Güntner

Herr Axel Hammen

Herr Klaus Holzmüller

Herr Jörg Kreuzinger

Herr Hans-Günther Lohr Urkundsperson

Herr Timo Martin

Frau Marielle Reuter

Frau Friederike Schmid

Herr Wolfgang Wehowsky kommt um 18:35 Uhr, stimmt mit
ab TOP 1.2

Herr Nicolas Zippelius abwesend ab 21:37 Uhr,
keine Abstimmung ab TOP 16

Protokollführung

Frau Antje Weber

von der Verwaltung

Herr Simon Geißler

Frau Claudia Geißler-Spohrer

Frau Kaya Haug

Herr Oliver Leucht

Herr Michael Schneider

Herr Gerd Weinbrecht

Entschuldigt fehlt:

Mitglieder

Frau Petra Frankrone krankheitsbedingt abwesend

Herr Philipp Reichert krankheitsbedingt abwesend

von der Verwaltung

Herr Oliver Russel krankheitsbedingt abwesend

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:24 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt fest, dass die Einladung für die Sitzung mit elektronischem Brief vom 03.03.2023 ergangen ist. Die Tagesordnung wurde auf der Homepage der Gemeinde am 08.03.2023 sowie in der Turmberg-Rundschau vom 09.03.2023 veröffentlicht. Die Sitzung ist demnach form- und fristgerecht einberufen. Der Gemeinderat ist mit mehr als der Hälfte seiner Mitglieder anwesend und deshalb beschlussfähig.

BM Bänziger weist darauf hin, dass Ton-, Foto- und Filmaufnahmen während der Sitzung nicht gestattet sind.

Änderungen oder Ergänzungen zu der Tagesordnung werden nicht gewünscht.

Zu Urkundspersonen für die Niederschrift dieser Sitzung werden Gemeinderätin Dr. Andrea Friebe (CDU) und Gemeinderat Hans-Günther Lohr (FDP) bestellt.

Tagesordnung:

- 1 Behandlung folgender Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 1.1 Abbruch aller baulichen Anlagen auf den Grundstücken, Keltergasse 7;
h i e r:
Kenntnisgabeverfahren
 - 1.2 Errichtung eines Geräteschuppens, Gewinn Münchsgründe,
Flst. Nr. 18380;
h i e r:
Bauvoranfrage
 - 1.3 Abbruch des bestehenden Wohnhauses, Bahnhofstraße 35;
h i e r:
Kenntnisgabeverfahren
 - 1.4 Errichtung eines Carports außerhalb des Baufensters, Sperberweg 1/1;
h i e r:
Antrag auf Befreiung
 - 1.5 Aufstockung des bestehenden Wohnhauses sowie Errichtung eines
Balkons, Elsterweg 16;
h i e r:
Bauvoranfrage
 - 1.6 Erweiterung des bestehenden Windfangs sowie der bestehenden
Terrasse, Mützenau 16;
h i e r:
Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

- 1.7 Teilweise Nutzungsänderung der bestehenden Doppelgarage zur Wohnnutzung, Fichtenweg 19;
h i e r:
Antrag auf Nutzungsänderung
- 1.8 Neubau eines Wohnhauses, Friedrich-Wilhelm-Straße 37;
h i e r:
Bauvoranfrage
- 1.9 Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Umbau des Dachgeschosses im Bestand, Abbruch von Garagen, Stettiner Straße 17;
h i e r:
Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
- 1.10 Errichtung einer Garage, Friedrich-Wilhelm-Straße 53/1;
h i e r:
Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
- 1.11 Errichtung einer Dachgaube, Silvanerweg 8;
h i e r:
Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
- 2 Erneuerung der Silcherstraße;
h i e r:
Vorstellung der Schlussrechnung
- 3 Treppenanlage Kirchstraße / Hans-Thoma-Weg;
h i e r:
Instandsetzung oberes Teilstück
- 4 Antrag der SPD-Fraktion vom 12.12.2022;
h i e r:
Einrichtung eines Tafelladens in Weingarten (Baden)
- 5 Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2023;
h i e r:
Anpassung der Hebesätze
- 6 Antrag der WBB-Fraktion vom 31.01.2023;
h i e r:
Neugestaltung des Spielplatzes Burgstraße (Weingarten Nord)
- 7 Antrag der WBB-Fraktion vom 11.02.2023;
h i e r:
Antrag auf Optimierung des Mobilitätskonzeptes, Bereich Hinterdorf

- 8 Antrag der WBB-Fraktion vom 22.02.2023;
h i e r:
Antrag auf Namensgebung oder Verkauf einer Namenspatenschaft der neuen kommunalen Sportanlage am Bruchweg
- 9 Informationen der Verwaltung einschließlich der Beantwortung der Fragen aus vorangegangenen Sitzungen sowie Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte
- 10 Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 13.02.2023
- 11 Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 17.01.2023

zu 1: Behandlung folgender Bauanträge und Bauvoranfragen

**zu 1.1: Abbruch aller baulichen Anlagen auf den Grundstücken, Keltergasse 7;
h i e r:
Kenntnisgabeverfahren**

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen das geplante Abbruchvorhaben zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1791/2023.

Der Bauherr plant den Abbruch aller baulichen Anlagen auf dem Anwesen Keltergasse 7, Flst. Nr. 556 und 559.

Der Gemeinderat nimmt das Abbruchvorhaben zur Kenntnis. Eine Aussprache erfolgt nicht.

zu 1.2: Errichtung eines Geräteschuppens, Gewinn Münchsgründle, Flst. Nr. 18380;
h i e r:
Bauvoranfrage

Die Mitglieder des Gemeinderates beantworten die Fragen der Bauvoranfrage wie folgt.

Frage 1:

Ist ein Geräteschuppen auf dem Grundstück im Außenbereich grundsätzlich zulässig?

Antwort 1:

Grundsätzlich sind Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn sie gemäß § 35 Abs. 1 BauGB der privilegierten Land- oder Forstwirtschaft zugeordnet sind und die Erschließung gesichert ist.

Der Verwaltung liegt kein Nachweis der Privilegierung vor. Das geplante Vorhaben ist nur mit dem Nachweis einer Privilegierung zulässig.

einstimmig beschlossen Ja 14 Enthaltung 3

Namentliche Abstimmung

Eric Bänziger	Ja
Werner Burst	Enthaltung
Sonja Döbbelin	Ja
Hans-Martin Flinspach	Ja
Dr. Andrea Friebel	Ja
Gerhard Fritscher	Ja
Matthias Görner	Ja
Sonja Güntner	Ja
Axel Hammen	Ja
Klaus Holzmüller	Ja
Jörg Kreuzinger	Enthaltung
Hans-Günther Lohr	Ja
Timo Martin	Ja
Marielle Reuter	Enthaltung
Friederike Schmid	Ja
Wolfgang Wehowsky	Ja
Nicolas Zippelius	Ja

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1792/2023.

Der Bauherr plant die Errichtung eines Geräteschuppens auf dem Anwesen im Gewann Münchsgründle, Flst. Nr. 18380.

GR Burst meint, Geräteschuppen in der Größe von 20m³ sind verfahrensfrei, hierfür brauche es keine Privilegierung.

Herr Leucht erwidert, das Vorhaben entspricht nicht § 35 BauGB, der die grundsätzliche gesetzliche Grundlage bildet. Die Diskussion zum Thema "Bauen im Außenbereich" wurde mehrfach auch im Ausschuss für Umwelt und Technik geführt. Es wurde nochmals auf den Unterschied Bauplanungsrecht (§ 35 BauGB) und grundsätzliche Aussage zu verfahrensfreien Vorhaben (§ 50 LOBO) hingewiesen.

Der Gemeinderat lehnt das geplante Bauvorhaben bei drei Enthaltungen (Reuter, Kreuzinger, Burst) einstimmig ab.

**zu 1.3: Abbruch des bestehenden Wohnhauses, Bahnhofstraße 35;
h i e r:
Kenntnisgabeverfahren**

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen das geplante Abbruchvorhaben zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1793/2023.

Der Bauherr plant den Abbruch des bestehenden Wohnhauses in der ersten Baureihe auf dem Anwesen Bahnhofstraße 35, Flst. Nr. 337.

Der Gemeinderat nimmt das Abbruchvorhaben zur Kenntnis. Eine Aussprache erfolgt nicht.

**zu 1.4: Errichtung eines Carports außerhalb des Baufensters, Sperberweg 1/1;
h i e r:
Antrag auf Befreiung**

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen, den Tagesordnungspunkt auf eine spätere Sitzung zu vertagen und beim Landratsamt / Bauherren weitere Unterlagen anzufordern.

mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 1

Namentliche Abstimmung

Eric Bänziger	Ja
Werner Burst	Ja
Sonja Döbbelin	Ja
Hans-Martin Flinspach	Ja
Dr. Andrea Friebel	Ja
Gerhard Fritscher	Ja
Matthias Görner	Ja
Sonja Güntner	Ja
Axel Hammen	Ja
Klaus Holzmüller	Ja
Jörg Kreuzinger	Ja
Hans-Günther Lohr	Ja
Timo Martin	Ja
Marielle Reuter	Nein
Friederike Schmid	Ja
Wolfgang Wehowsky	Ja
Nicolas Zippelius	Ja

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1794/2023.

Der Bauherr plant die Errichtung eines Carports außerhalb des Baufensters auf dem Anwesen Sperberweg 1/1, Flst. Nr. 18696/2.

GR Schmid fragt, ob der Carport dem Haus das Licht nehme. Ohne ausreichende Unterlagen sei es ihr nicht möglich, eine Beurteilung vorzunehmen.

Bürgermeister Bänziger schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und beim Landratsamt weitere Unterlagen anzufordern.

Das Gremium stimmt dem Vorschlag bei einer Nein-Stimme von Frau Reuter zu.

**zu 1.5: Aufstockung des bestehenden Wohnhauses sowie Errichtung eines Balkons, Elsterweg 16;
h i e r:
Bauvoranfrage**

Die Mitglieder des Gemeinderates beantworten die Fragen der Bauvoranfrage wie folgt.

Frage 1:

Darf das 1,5 geschossige Wohnhaus auf 2,5 Geschosse aufgestockt werden?

Antwort 1:

Der Bebauungsplan setzt für den Bereich des Baugrundstückes max. 2 Vollgeschosse fest. Das Dachgeschoss wie geplant und dargestellt, stellt kein Vollgeschoss dar.

Eine Aufstockung auf 2 Vollgeschosse plus Dachgeschoss ist gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 34 „Waldbrücke Nord“ an dieser Stelle zulässig.

Frage 2:

Darf der in 2017 genehmigte Balkon abgebaut und nach Fertigstellung der Umbauarbeiten wiederaufgebaut werden?

Antwort 2:

Der geplante Balkon befindet sich wie 2017 genehmigt innerhalb des Baufters. Die Zulässigkeit der Treppe in den Garten ist aus erschließungsrechtlicher Sicht durch die untere Baurechtsbehörde zu überprüfen.

einstimmig beschlossen

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1795/2023.

Der Bauherr plant die Aufstockung des bestehenden Wohnhauses von einem Vollgeschoss (+ Dachgeschoss) auf zwei Vollgeschosse (+ Dachgeschoss) auf dem Anwesen Elsterweg 16, Flst. Nr. 18772.

Bürgermeister Bänziger fragt, warum der Passus mit der Gartentreppe in die Vorlage aufgenommen worden ist.

Herr Geißler führt aus, es handele sich lediglich um einen Hinweis für den Gemeinderat, dass die Gartentreppe einer anderen Prüfform unterliegt.

Das Gremium stimmt dem geplanten Bauvorhaben zu.

zu 1.6: Erweiterung des bestehenden Windfangs sowie der bestehenden Terrasse, Mützenau 16;

h i e r:

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Die Mitglieder des Gemeinderates erteilen das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.

einstimmig beschlossen

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, erläutert den Sachstand zur Vorlage 1796/2023.

Der Bauherr plant die Erweiterung des bestehenden Windfangs sowie der bestehenden Terrasse auf dem Anwesen Mützenau 16, Flst. Nr. 463.

Der Gemeinderat fasst den Beschluss einstimmig. Eine Aussprache erfolgt nicht.

**zu 1.7: Teilweise Nutzungsänderung der bestehenden Doppelgarage zur Wohnnutzung, Fichtenweg 19;
h i e r:
Antrag auf Nutzungsänderung**

Die Mitglieder des Gemeinderates versagen das Einvernehmen zur geplanten Nutzungsänderung.

einstimmig beschlossen

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1797/2023.

Der Bauherr plant die teilweise Nutzungsänderung der bestehenden Garage zu Wohnraum auf dem Anwesen Fichtenweg 19, Flst. Nr. 12851.

Die Gremiumsmitglieder fassen den Beschluss einstimmig. Eine Aussprache erfolgt nicht.

**zu 1.8: Neubau eines Wohnhauses, Friedrich-Wilhelm-Straße 37;
h i e r:
Bauvoranfrage**

Die Mitglieder des Gemeinderates beantworten die Fragen der Bauvoranfrage wie folgt.

Frage 1:

Ist mit einer Anbaulast eine grenzseitige Bebauung zum Flurstück 4275 möglich?

Antwort 1:

Aus Sicht der Verwaltung ist die Grenzbebauung zum Flurstück 4275 möglich. Notwendige Anbaulasten des Nachbarn sind vor Genehmigung durch die untere Baurechtsbehörde einzuholen.

Frage 2:

Können, wie bei Hausnummer 39, drei Vollgeschosse gebaut werden?

Antwort 2:

Grundsätzlich fügt sich das geplante Wohnhaus mit drei Vollgeschossen gemäß § 34 BauGB in die Umgebung der Friedrich-Wilhelm-Straße ein.

Frage 3:

Kann ein Haus an dieser Stelle mit einer Firsthöhe von ca. 11,40 m und einer Traufhöhe von 7,90 m genehmigt werden?

Antwort 3:

Grundsätzlich fügt sich das geplante Wohnhaus mit einer Firsthöhe von ca. 11,40 m und einer Wandhöhe von 7,90 m gemäß § 34 BauGB in die Umgebung der Friedrich-Wilhelm-Straße ein.

Frage 4:

Ist die im Entwurf gezeigte Frischichtung zulässig?

Antwort 4:

Die Dachform ist kein Einfügekriterium gemäß § 34 BauGB. Jedoch würde durch das geplante giebelständige Wohnhaus ein atypisches Erscheinungsbild der Friedrich-Wilhelm-Straße in Richtung der Kanalstraße entstehen.

Frage 5:

Ist es zulässig den Balkon mit einer geplanten Tiefe von 3,00 m auszuführen?

Antwort 5:

Die Ausführung eines Balkons in der Tiefe von 3,00 m überschreitet geringfügig die maximal vorhandene Bautiefe im Vergleich zur Hausnummer 39. Die Ausführung mit 3,00 m fügt sich aus Sicht der Verwaltung dennoch gemäß § 34 BauGB ein. Notwendige Abstände zum Nachbargrundstück sind durch die untere Baurechtsbehörde zu überprüfen.

einstimmig beschlossen

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1798/2023.

Der Bauherr plant Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Anwesen Friedrich-Wilhelm-Straße 37, Flst. Nr. 4272.

Bürgermeister Bänziger ergänzt, im Wesentlichen fügt sich das Haus in die Umgebungsbebauung ein. Der Nachbar hat die Baulast zu übernehmen.

GR Reuter fragt zum Verständnis, ob die Frage 4 zur Firsthöhe von der Verwaltung positiv beantwortet wurde.

Bürgermeister Bänziger bejaht dies.

GR Fritscher regt an, zum besseren Verständnis den letzten Satz in Frage 4 zu streichen.

Mit dieser Änderung fasst der Gemeinderat den Beschluss einstimmig.

**zu 1.9: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Umbau des Dachgeschosses im Bestand, Abbruch von Garagen, Stettiner Straße 17;
h i e r:
Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Erteilung der beantragten Befreiung zur Errichtung von Dachgauben nicht zu.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Erteilung der beantragten Befreiung zur Ausführung von Stellplätzen im Vorgartenbereich nicht zu.

Die Mitglieder des Gemeinderates versagen das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.

einstimmig beschlossen

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1799/2023.

Der Bauherr plant den Abbruch der bestehenden Garagen sowie den Ausbau des bestehenden Dachgeschosses und den Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Anwesen Stettiner Straße 17, Flst. Nr. 13367/55.

Bürgermeister Bänziger ergänzt, dass alle 16 Stellplätze im Vorgartenbereich angesiedelt werden sollen. Dies findet keine Zustimmung der Verwaltung.

Der Gemeinderat versagt einstimmig die Zustimmung zum geplanten Bauvorhaben.

zu 1.10: Errichtung einer Garage, Friedrich-Wilhelm-Straße 53/1;
h i e r:
Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Erteilung der beantragten Befreiung zur abweichenden Dachfarbe von Rot – rotbraun auf grau zu.

Die Mitglieder des Gemeinderates erteilen das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.

einstimmig beschlossen Ja 16 Enthaltung 1

Namentliche Abstimmung

Eric Bänziger	Ja
Werner Burst	Ja
Sonja Döbbelin	Ja
Hans-Martin Flinspach	Ja
Dr. Andrea Friebel	Ja
Gerhard Fritscher	Ja
Matthias Görner	Ja
Sonja Güntner	Ja
Axel Hammen	Enthaltung
Klaus Holzmüller	Ja
Jörg Kreuzinger	Ja
Hans-Günther Lohr	Ja
Timo Martin	Ja
Marielle Reuter	Ja
Friederike Schmid	Ja
Wolfgang Wehowsky	Ja
Nicolas Zippelius	Ja

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1800/2023.

Der Bauherr plant die Errichtung einer Garage auf dem Anwesen Friedrich-Wilhelm-Straße 53/1, Flst. Nr. 12505/1.

Bei einer Enthaltung, Herr Hammen, fasst das Gremium den Beschluss einstimmig.

**zu 1.11: Errichtung einer Dachgaube, Silvanerweg 8;
h i e r:
Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Erteilung der im Bebauungsplan vorgesehenen Ausnahme zu.

Die Mitglieder des Gemeinderates erteilen das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.

einstimmig beschlossen

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1804/2023.

Der Bauherr plant die Errichtung einer Dachgaube auf dem Anwesen Silvanerweg 8, Flst. Nr. 806/5.

Bürgermeister Bänziger fragt, ob ein Antrag für die Ausnahme zur Errichtung des Zwerchgiebels vorliegt.

Herr Geißler verneint dies. Die Ausnahme ist im Bebauungsplan generell vorgesehen und müsse nicht explizit als Befreiung beantragt werden.

Der Gemeinderat fasst den Beschluss einstimmig.

**zu 2: Erneuerung der Silcherstraße;
h i e r:
Vorstellung der Schlussrechnung**

Der Gemeinderat nimmt die Kostenfeststellung der Baumaßnahme „Sanierung Silcherstraße“ zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 0797/2019/1.

Die Abnahme der Straßenbaumaßnahme erfolgte im März 2021.

Die geprüfte Schlussrechnung dieser Maßnahme wurde bei der Gemeindeverwaltung im Februar 2023 eingereicht. Die finale Schlussrechnungssumme der Gesamtmaßnahme unterschreitet die Auftragssumme um rd.8,5 %, was 230.000 Euro ausmacht.

Von Seiten der Verwaltung wird die Kostenfeststellung der Baumaßnahme im Rahmen des Tagesordnungspunktes vorgestellt.

GR Fritscher dankt der Verwaltung im Namen seiner Fraktion. Seine Fraktion kritisiert, wenn die Kosten überschritten werden, jetzt sei jedoch ein Lob angebracht.

Bürgermeister Bänziger dankt Herrn Leucht, Ortsbaumeister, sowie Herrn Weinbrecht, Leiter Tiefbauamt, für die gute Arbeit in der Bauleitung.

Das Gremium nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

**zu 3: Treppenanlage Kirchstraße / Hans-Thoma-Weg;
h i e r:
Instandsetzung oberes Teilstück**

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, die Sanierung der Treppenanlage mit Variante 1 durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Bürgermeister Bänziger erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1805/2023.

Die Treppenstufen der Treppenanlage, die von der Kirchstraße zum Hans-Thoma-Weg führt, ist im oberen Teilbereich sanierungsbedürftig. Durch Frosteinwirkung und Überalterung hat sich der ca. 2 cm starke Estrich-Belag von den Betonplatten gelöst und ist teilweise abgeplatzt. Die Treppenanlage wurde daraufhin gesperrt und Bauhofmitarbeiter haben zwischenzeitlich den beschädigten Belag entfernt. Die Betonplatten der Treppenanlage sollten nun vor der weiteren Nutzung frisch beschichtet werden.

Die Verwaltung sieht drei Varianten der Sanierung vor:

Variante 1: Aufbringen einer hochfesten und witterungsbeständigen Ausgleichsmasse auf der Oberfläche

Variante 2: Aufbringen eines 2 cm starken Estrich-Belags nur auf der Oberfläche, analog zum abgebrochenen Bestand

Variante 3: Aufbringen eines 2 cm starken Estrich-Belags auf der Oberfläche und, mittels Schalung, an der Stirnseite – wie ein L-Profil.

Die Verwaltung schlägt die Variante 1 zur Umsetzung vor, da diese einfach und schnell umzusetzen wäre und dennoch eine dauerhafte Lösung darstellt.

Alle drei Varianten können durch den Bauhof umgesetzt werden.

GR Fritscher bedauert, dass aus der Vorlage nicht hergeht, was die Varianten kosten, nur, dass der Bauhof alle ausführen könne.

GR K. Holzmüller sei wichtig, dass kein Wasser mehr eindringen könne und keine Abplatzungen passieren.

Herr Weinbrecht äußert, deshalb schlage die Verwaltung Variante 1 vor. Diese hat geringsten Aufbau und harmoniere mit dem Untergrund. Feuchtigkeit hat hier fast keine Chance.

GR Hammen erkundigt sich nach der Haltbarkeit von Variante 2 und 3.

Herr Weinbrecht äußert, diese unterscheiden sich nur unwesentlich im Aufbau. Variante 1 hat die beste Haltbarkeit und sei auch die Kostengünstigste.

Der Gemeinderat fasst den Beschluss einstimmig.

**zu 4: Antrag der SPD-Fraktion vom 12.12.2022;
h i e r:
Einrichtung eines Tafelladens in Weingarten (Baden)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einrichtung eines Tafelladens und beauftragt die Verwaltung dem Weingartner Tafelladen eine Fläche von ca. 40m² auf dem Anwesen Bahnhofstraße 56 zuzuweisen und für die erforderlichen Zwecke auf Kosten der Gemeinde herzurichten.

einstimmig beschlossen

Bürgermeister Bänziger erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1748/2022/1.

Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 12.12.2022 entsprechend hat die Verwaltung Kontakt mit den Kirchen aufgenommen, um aktiv die Einrichtung eines Tafelladens in Weingarten zu unterstützen.

Die Organisation liegt beim Caritas-Tafelladen Bruchsal, welcher insgesamt den nördlichen Landkreis abdeckt. Derzeit bestehen 6 Tafelläden in dieser Region.

Mit dem Leiter, Herrn Frowerk, wurde der ehemalige Plus in der Bahnhofstraße 56 besichtigt, in welchem bereits das „Dies & Das“ mit seinem Second-Hand-Angebot untergebracht ist. Im rückwärtigen Bereich – über den ehemaligen Notausgang – kann ein eigener Zugang angeboten und eine Fläche von ca. 40 m² zur Verfügung gestellt werden.

Mit wenigen Schönheitsreparaturen kann die Fläche für die Zwecke des Tafelladens tauglich hergestellt werden. Die Vorhaltung des Raumes mit Nebenkosten sollte dabei von der Gemeinde finanziert werden.

In einer ersten gemeinsamen Besprechung von Interessierten am 02.03.2023 – unter der Leitung der katholischen Kirche – konnten bereits ausreichend ehrenamtliche Helfer gefunden werden, um den Laden in Zukunft betreiben zu können. Dabei sind ein bis zwei Öffnungstage pro Woche für ca. 2 Stunden angedacht. Die Lebensmittel werden in der Regel zu einem Preis von 20% des Neupreises verkauft. Die Bedürftigkeitsprüfung erfolgt durch die Ehrenamtlichen vor Ort, welche auch einen Ausweis ausstellen, welcher zum Einkauf in allen Tafelläden des nördlichen Landkreises berechtigt.

GR Kreuzinger begrüßt die Einrichtung eines Tafelladens und erteilt für seine Fraktion Zustimmung.

GR Martin berichtet, die katholische Kirche habe die Sache initiiert und sei auf alle Fraktionen zugekommen. Die Frage sei, wie die Bedürftigkeitsprüfung statfinde. Seiner Meinung nach sollte dies hoheitlich erfolgen.

Bürgermeister Bänziger erklärt hierzu, dass den Mitarbeitenden ein Nachweis vorgelegt werden müsse, dass die Einkünfte die Pfändungsfreigrenze nicht überschreiten. Dann werde ein Ausweis ausgestellt, der ein Jahr lang Gültigkeit, auch in allen anderen Tafelläden der Caritas, habe.

GR Güntner bestätigt, dass Bedürftige in Weingarten vorhanden seien und sagt, sie sei froh, dass die Sache jetzt schnell an den Start gehe.

GR Görner findet die Einrichtung sinnvoll, weil Lebensmittel nicht verschwendet werden sollen. Allerdings fragt er, warum ein "so reiches Land wie Deutschland" solche Einrichtungen benötige.

Dass der Tafelladen diskret betreten werden könne, halte er für wichtig, um eine aufkommende Scham bei den Besuchern zu verhindern.

GR Burst schließt sich im Wesentlichen Herrn Görner an. Er fragt sich aber, wie bei einem Steuereinkommen wie in Deutschland solche Nöte entstehen können.

Bürgermeister Bänziger hört im Allgemeinen Zustimmung der Fraktionen heraus. Für die Gemeinde sei es daher keine Frage, die Räumlichkeiten kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Das Gremium fasst den Beschluss einstimmig.

zu 5: Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2023;
h i e r:
Anpassung der Hebesätze

Der Gemeinderat ist sich einig, dass eine Absenkung der Grundsteuer-Hebesätze im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform 2025 erfolgen soll. Die Anpassung ist im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2025 von der Verwaltung anhand der neuen Einheitswerte aufzubereiten und vom Gemeinderat zu beraten und zu beschließen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Enthaltung 3

Namentliche Abstimmung

Eric Bänziger	Ja
Werner Burst	Ja
Sonja Döbbelin	Ja
Hans-Martin Flinspach	Enthaltung
Dr. Andrea Friebel	Ja
Gerhard Fritscher	Ja
Matthias Görner	Ja
Sonja Güntner	Ja
Axel Hammen	Ja
Klaus Holzmüller	Ja
Jörg Kreuzinger	Ja
Hans-Günther Lohr	Ja
Timo Martin	Enthaltung
Marielle Reuter	Enthaltung
Friederike Schmid	Ja
Wolfgang Wehowsky	Ja
Nicolas Zippelius	Ja

Bürgermeister Bänziger erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1781/2023.

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2023 entspricht der bisherigen fraktionsübergreifenden Meinungsbildung, dass nach Kenntnis der neuen Einheitswerte eine Angleichung der Hebesätze erfolgen sollte. Die dafür erforderlichen Unterlagen der Finanzämter werden jedoch frühestens Ende des Jahres vorliegen.

Da einerseits gegen die neue Grundsteuer-Ausgestaltung in Baden-Württemberg Verfassungsbeschwerden erhoben wurden und andererseits die neuen Werte erst später vorliegen, kann eine Aufbereitung der erforderlichen Diskussionsgrundlagen erst 2024 erfolgen. Sinnvoll ist dabei die ausführliche Beratung im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2025.

GR Fritscher erläutert den Antrag seiner Fraktion. Diese bittet um Neuberechnung der Hebesätze, wenn die Grundlegendaten der Grundsteuerreform vorliegen.

Bürgermeister Bänziger führt aus, genau das beinhalte der Beschlussvorschlag. Es gehe ihm um die Außenwirkung für die Bevölkerung, weil sich der Gemeinderat mit diesem Thema befasse.

GR Martin schließt sich den Ausführungen von Herrn Bänziger an. Seine Fraktion habe einen ähnlichen Gedanken gehabt, hätten aber keinen Antrag formuliert. Eine Erhöhung oder eine Absenkung könne heute nicht beschlossen werden, weil nicht bekannt ist, was bei der Reform herauskommt.

Bürgermeister Bänziger erklärt, eine Absenkung werde im Ergebnis erfolgen, weil nach der neuen Grundlage oft das dreifache herauskomme.

GR Wehowsky erklärt, seine Fraktion habe bereits einen solchen Antrag in der Haushaltsrede gestellt und schließt sich dem Antrag der CDU an.

GR Güntner wolle die Haushaltsberatungen 2025 abwarten.

GR K. Holzmüller hält die Diskussion für "Kaffeersatzleserei". Er hätte auch auf den Antrag verzichten können. Der Gemeinderat werde sich im Jahr 2024 mit diesem Thema befassen.

GR Reuter schließt sich Herr Holzmüller an. Sie sieht derzeit keine Not, eine Absenkung jetzt zu beschließen. Sie wolle der nächsten Kommunalwahl mit neuen Gemeinderäten nicht vorgreifen und keinen Grundsatzbeschluss fassen.

GR Hammen erkundigt sich, ob es Seitens der Verwaltung eine Planung gibt, wann die Zahlen vorliegen.

Herr Schneider führt aus, die dafür erforderlichen Unterlagen der Finanzämter werden frühestens Mitte nächsten Jahres vorliegen. Aufgrund von Verfassungsbeschwerden gegen die neue Grundsteuer-Ausgestaltung werden die neuen Werte später vorliegen. Eine Aufbereitung der erforderlichen Diskussionsgrundlagen könne somit nicht vor 2024 erfolgen. Sinnvoll sei eine Beratung zusammen mit der Haushaltsplanung 2025.

Der Gemeinderat fasst den Beschluss bei Enthaltung der WBB einstimmig.

**zu 6: Antrag der WBB-Fraktion vom 31.01.2023;
h i e r:
Neugestaltung des Spielplatzes Burgstraße (Weingarten Nord)**

Die Mitglieder des Gemeinderats lehnen den Antrag der WBB zur Neugestaltung des Spielplatzes Burgstraße vor der Fertigstellung der Burgstraße – mittlerer Teil - ab.

einstimmig beschlossen Ja 14 Enthaltung 3

Namentliche Abstimmung

Eric Bänziger	Ja
Werner Burst	Ja
Sonja Döbbelin	Ja
Hans-Martin Flinspach	Enthaltung
Dr. Andrea Friebel	Ja
Gerhard Fritscher	Ja
Matthias Görner	Ja
Sonja Güntner	Ja
Axel Hammen	Ja
Klaus Holzmüller	Ja
Jörg Kreuzinger	Ja
Hans-Günther Lohr	Ja
Timo Martin	Enthaltung
Marielle Reuter	Enthaltung
Friederike Schmid	Ja
Wolfgang Wehowsky	Ja
Nicolas Zippelius	Ja

Bürgermeister Bänziger erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1790/2023.

Die WBB-Fraktion hat in ihrem Schreiben vom 31.01.2023 beantragt, dass der Spielplatz Burgstraße noch in 2023 neugestaltet werden soll. Ein Teilbereich des Spielplatzes wurde bei den Bauvorhaben Burgstraße 1. BA, Burgstraße 2. BA und Silcherstraße als Baulager genutzt und dies wäre für den letzten Bauabschnitt der Burgstraße, welcher noch umgesetzt werden muss, nicht notwendig. Die WBB Fraktion führt als Argument an, dass es ausreichend alternative Lagerflächen geben würde, z.B. die großzügigen Parkflächen in der Burgstraße.

GR Martin erläutert den Antrag. Der Spielplatz in der Burgstraße befindet sich nicht erst seit der Nutzung als Baulager der Sanierungsmaßnahmen I & II der Burgstraße im Jahr 2016 in einem Zustand, der der ursprünglichen Bezeichnung nicht mehr gerecht wird. Im Rahmen der damaligen Spielplatzkommission wurde eine Neugestaltung bereits im Jahr 2015 eingeplant.

Inzwischen sehen sie nach Beendigung der Baumaßnahme Paulus- und Burgstraße die Notwendigkeit zur Nutzung als Baulager als nicht mehr gegeben. Auch für die aktuell im Bau befindliche obere Schillerstraße gibt es alternative Lagerflächen, beispielsweise die großzügigen Parkplatzflächen der Burgstraße, die mit Sicherheit auch für den noch fehlenden mittleren Abschnitt der Burgstraße, genutzt werden können. Die Straßenlängen und damit der Umfang seien vergleichbar.

Herr Weinbrecht führt aus, dass die Fläche des mittleren Abschnitts der Burgstraße deutlich größer sei, als die der Paulusstraße oder der oberen Schillerstraße. Die erforderlichen Lagerkapazitäten für den Ausbau der mittleren Burgstraße können über die neu gestalteten Parkplätze im oberen Abschnitt nicht gedeckt werden. Zudem sei die Wahrscheinlichkeit groß, dass diese neu gestalteten Flächen durch eine solche Nutzung Schäden erleiden, deren Beseitigung die Gemeinde zu tragen habe, ganz abgesehen von den dann fehlenden Parkplätzen. Außerdem sei es sinnvoll, kurze

Wege zwischen Lagerplatz und Baustelle zu wählen, um die Transportkosten gering zu halten. Aus diesem Grund sei der Spielplatz dafür der ideale Standort. Die Gesamtgestaltung sei für 2025/26 nach Abschluss der Baumaßnahme Burgstraße geplant.

Bürgermeister Bänziger lehnt zum jetzigen Zeitpunkt die Wiederherstellung des Spielplatzes ab.

Er schlägt allerdings vor, den vorderen Teil des Spielplatzes entsprechend herzurichten und für die Kinder freizugeben. Komplette wird der Spielplatz nach Abschluss der Baumaßnahme hergerichtet.

Bei Enthaltung der WBB fasst der Gemeinderat den Beschluss einstimmig.

zu 7: Antrag der WBB-Fraktion vom 11.02.2023;

h i e r:

Antrag auf Optimierung des Mobilitätskonzeptes, Bereich Hinterdorf

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Antrag der WBB-Fraktion und die einzelnen Stellungnahmen der Verwaltung zu den Einzelpunkten zur Kenntnis.**
- 2. Die im Antrag enthaltenen Anregungen bezüglich der Parkraumkonzeption in der Garten- und Uhlandstraße fließen in die weitere Beratung in der Gemeinderatssitzung am 27.03.2023 ein.**
- 3. Die Themenbereiche „Ausnahmegenehmigungen für Pflegedienste“ und „öffentliche Stellplätze am Olesaplatz“ werden separat beraten.**

einstimmig beschlossen

Bürgermeister Bänziger erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1803/2023.

Die WBB-Fraktion hat mit Schreiben vom 11.02.2023 den als Anlage beigefügten Antrag zur Optimierung des Mobilitätskonzeptes für das Quartier „Hinterdorf“ zur Beratung im Gemeinderat eingebracht.

Wie in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27.02.2023 gemeinsam festgelegt, wird die Parkraumkonzeption für die Bereiche „Gartenstraße“ und „Uhlandstraße“ nochmals eingehend geprüft und in der Sitzung des Gemeinderates am 27.03.2023 erneut beraten. Hier werden dann auch die diesbezüglichen Anregungen der WBB-Fraktion in die Überlegungen mit einfließen.

GR Martin erläutert den Antrag seiner Fraktion, mit welchem umfangreiche Vorschläge für eine Optimierung des Mobilitätskonzeptes im Bereich „Hinterdorf“ eingereicht werden. Er betont, dass es sich beim Mobilitätskonzept nicht um ein reines Parkraumkonzept handele.

GR Fritscher erklärt, der Antrag sei vor der letzten Sitzung des Gremiums eingegangen. In dieser Sitzung wurden zwei Straßen herausgenommen, die am 27.03.2023 beraten werden sollen.

Bürgermeister Bänziger führt allgemein aus, es gebe bis zur Sommerpause alle zwei Wochen eine Gemeinderatssitzung, um die Defizite im Informationsfluss zu mindern. Die eingegangenen Anträge sollen nach der Gemeindeordnung spätestens in der übernächsten Sitzung des Gemeinderats behandelt werden. Die Verwaltung wird daher die Anträge einbringen und der Gemeinderat entscheidet über das weitere Vorgehen, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt werden.

Am 27.03.2023 werden auf jeden Fall die Garten- und Uhlandstraße abgearbeitet. Er schlägt vor, die weiteren Punkte aus dem Antrag parallel abzuarbeiten.

GR Martin moniert, wenn für jedes Quartier ein Parkraumkonzept erstellt werden sollte, dann noch gut fünf Jahre vergehen. Auch das Mobilitätskonzept soll zeitnah umgesetzt werden.

Bürgermeister Bänziger erklärt, mit der neuen Mitarbeiterin, Frau Haug, haben wir wieder eine Person, die sich damit befasst. Beides soll parallel laufen, ohne das eine auszuschließen.

Er führt aus, dass der Gemeinderat lediglich Teil I des Mobilitätskonzeptes zugestimmt hat. Dort geht es ums Parken. Teil II wurde abgelehnt.

Das Gremium fasst den Beschluss einstimmig.

**zu 8: Antrag der WBB-Fraktion vom 22.02.2023;
h i e r:
Antrag auf Namensgebung oder Verkauf einer Namenspatenschaft
der neuen kommunalen Sportanlage am Bruchweg**

Der Gemeinderat nimmt den Antrag der WBB Fraktion vom 22.02.2023 an.

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten der Namensgebung auszu-
arbeiten und in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat vorzustellen.**

**Die Nutzungsvereinbarung mit dem TSV sowie die allgemeinen Nutzungs-
bedingungen für die Schul-Außensportanlage werden nach Fertigstellung zur
Beratung vorgelegt.**

einstimmig beschlossen

Bürgermeister Bänziger erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1801/2023.

Die WBB Fraktion hat am 22.02.2023 den Antrag auf Namensgebung oder Verkauf einer Namenspatenschaft der neuen Schul-Außensportanlage am Bruchweg gestellt. Insbesondere sei der Verkauf von Namensrechten vorstellbar.

Außerdem sollen die allgemeinen Nutzungsbedingungen und andere Festsetzungen wie Unterhaltung und Pflege vertraglich geregelt werden.

GR Martin erläutert den Antrag wie folgt. In Kürze werde die Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen kommunalen Sportanlage am Bruchweg erwartet. Hauptnutzer werden neben dem TSV Weingarten auch andere Sportvereine und die örtlichen Schulen sein.

Aus ihrer Sicht sollen die Nutzungsbedingungen und andere Festsetzungen, wie Unterhaltung und Pflege in einer entsprechenden Satzung und / oder Nutzungsordnung festgehalten werden. Aufgrund der öffentlichen Förderung, Finanzierung und Bau der Anlage erwarten wir, dass diese Anlage möglichst der gesamten Bevölkerung zur Verfügung steht – und somit auch rege genutzt wird.

Zur Abgrenzung der Vereinsanlage mit bereits bestehender Namenspatenschaft beantragen wir eine eigene Namensgebung für die Platzanlage, z.B. „Sportfeld am Bruch“. Die WBB könne sich auch einen örtlichen Namenswettbewerb vorstellen, oder den Verkauf von Namensrechten mittels eines sogenannten Namenrechtsvertrags an ein Privatunternehmen, um auch für die jährlichen Betriebskosten eine Gegenfinanzierung zu ermöglichen.

Bürgermeister Bänziger erklärt, ein Verkauf der Namensrechte für eine mit hohen Fördermitteln finanzierte kommunale Anlage solle nicht in Betracht gezogen werden.

GR Fritscher könne der Namensgebung zustimmen, allerdings ohne Sponsoring.

Der Gemeinderat fasst den Beschluss einstimmig.

zu 9: Informationen der Verwaltung einschließlich der Beantwortung der Fragen aus vorangegangenen Sitzungen sowie Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

zur Kenntnis genommen

Informationen des Bürgermeisters:

- Keine.

Anfragen und Anregungen der Räte:

- GR Schmid reklamiert die **Baustelle der Firma Netze BW im Kiefernweg in der Waldbrücke**. Die Bewohner beschwerten sich. Die Absicherung der Baustelle ist unzureichend und für Radfahrer mit und ohne Anhänger äußerst problematisch. Mit der Baufirma muss nochmals gesprochen werden.

Bürgermeister Bänziger erklärt, die Verwaltung ist bereits mehrfach tätig gewesen. Wenn es so weitergeht, wird er die Baustelle einstellen. Die Firma

muss die Baustelle sicher einrichten und die Anwohner ausreichend informiert werden.

- GR Schmid fragt nach dem **Sachstand des Radwegumbaus der Carix-Anlage**.

Herr Weinbrecht erklärt, es habe letzte Woche ein Termin mit dem planenden Büro Modus Consult gegeben. Die Ausschreibung werde veranlasst und der Radweg wird dieses Jahr umgesetzt.

Bürgermeister Bänziger ergänzt, dies entspreche auch seiner Vorgabe. Das Thema soll 2023 abgeschlossen werden.

- GR Fritscher erkundigt sich, welche **Kriterien ein Verein oder Einrichtung erfüllen müsse, um in die Rubrik "Diese Woche in Weingarten"** in der Turmberg Rundschau zu erscheinen.

Frau Geißler-Spohrer wird dies mit Herrn Fritscher klären. →**FB 1**

- GR Reuter erkundigt sich nach dem **aktuellen Stand des Gewerbegebiets Sandfeld**.

Bürgermeister Bänziger erklärt, er könne die pauschale Aussage treffen, dass die Verwaltung sich in letzten Abstimmungen mit den Behörden befindet. Die Beantwortung der weiteren Frage werde nicht öffentlich stattfinden.

zu 10: **Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 13.02.2023**

zur Kenntnis genommen

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 13.02.2023 wird mit einem Änderungswunsch zur Kenntnis genommen.

TOP Anfragen und Anregungen der Räte:

Mehrere Mitglieder aus dem Gremium berichten, eine Baustelle an der Ecke Buchenweg / Kiefernweg sorge für Verwirrung. Es bedürfe einer klaren Regelung, wo und wie gefahren werden dürfe und wo nicht.

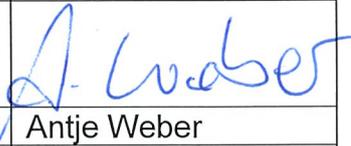
"GR Hammen geht es insbesondere um die mangelhafte bzw. nicht vorhandene Beschilderung / Absperrung der Baustelle, was zu kritischen Situationen gerade in der Nacht führen kann."

Mit dieser Änderung wird die Niederschrift zur Kenntnis genommen. Die Urkundspersonen unterzeichnen das Protokoll.

zu 11: **Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 17.01.2023**

abgesetzt

Die vorläufige Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 17.01.2023 wird abgesetzt und soll in der nächsten Gemeinderatssitzung am 27.03.2023 erneut aufgerufen werden.

Vorsitzender:	Urkundspersonen:		Protokollführerin
			
Eric Bänziger Bürgermeister	Dr. A. Friebel Gemeinderätin	H.-G. Lohr Gemeinderat	Antje Weber Verwaltung